

erhält oder abgewiesen wird, ist mit den Schlagworten „konservativ“ und „progressiv“ in keiner Weise zu umschreiben. Was man will, sind „sichere“ Kandidaten: Kandidaten, die nicht nur den christlichen Glauben vernehmbar verkünden, sondern in allen innerkirchlichen Streitfragen – vom Verständnis des päpstlichen Primats bis zu „Humanae vitae“ –, so denken und sich verhalten wie der Papst; Kandidaten, die durch keine theologischen oder seelsorglichen Eigenwilligkeiten aufgefallen sind, die nicht in dieses Bild passen. Das Ergebnis wird so zunehmend weltweites Mittelmaß. Das gilt von den Philippinen bis Brasilien und von Holland bis Zaire. Zugleich ist diese Auswahl eine sehr wirksame Ermunterung für all jene Kreise und Kräfte, die Kirche schlicht mit Papsttum und die einheitskirchliche Prägung der Kirche nach dem I. Vatikanum schlicht mit der normativen Tradition der Gesamtkirche gleichsetzen und allen, die nicht so denken, „nationalkirchliche“ Tendenzen oder säkularistische Unterwanderung unterstellen. Die Penetranz, mit der sich solche im Grunde kleinen Kreise mit ihrem bischöflichem Wortführer Kurt Krenn in Österreich in letzter Zeit zu Wort melden, ist ein-drucksvoll.

Schon deswegen werden Ortskirchen und die gesprächs- und integrationsfähigen Kräfte in ihnen sich deutlicher artikulieren müssen, als sie es bisher getan haben. Es fiel auf, daß außer einem bedächtigen Hinweis auf entstandene „Schäden“ und auf den Wunsch der Ortskirchen nach „ortsnahen Bischöfen“ in einem Fernsehinterview des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz weder von bundesdeutschen Bischöfen noch vom Kölner Domkapitel etwas an öffentlicher Kritik am Vorgehen des Apostolischen Stuhles zu hören war, um so mehr hinter vorgehaltener Hand. Die Salzburger Kanoniker mit der öffentlichen Erklärung ihres „Gewissenskonfliktes“ und auch einige österreichische Bischöfe (vgl. ds. Heft, S. 57) waren diesbezüglich mutiger, ebenso die Vorarlberger diözesanen Instanzen. Hoffentlich bleiben sie mit ihrem Mut nicht allein. se

Weichenstellungen

Der Papst kündigt Sondersynode für Afrika an

Für die von Johannes Paul II. am Dreikönigstag in seiner Angelusansprache angekündigte Sondersynode der Bischofssynode für Afrika unter dem Thema „Die Kirche Afrikas auf dem Weg ins dritte Jahrtausend“ gibt es *keinen Präzedenzfall*. Zwar hat seit der Errichtung der Bischofssynode durch Paul VI. im Jahr 1965 bisher einmal eine Sondersynode („coetus specialis“) der Synode stattgefunden. Anfang 1980 tagte im Vatikan einen Monat lang eine Sondersynode der niederländischen Bischöfe und einigte sich auf Leitlinien für die von Rom gewünschte innere Stabilisierung der Verhältnisse in der niederländischen Kirchenprovinz. Damals betraf die Sondersynode aber nur die Bischöfe eines Landes, während es diesmal um einen ganzen *Erdeil* geht. Gesamtafrikanisch ist denn auch die *Vorbereitungskommission* besetzt, deren Einsetzung der Papst bei der Synodenankündigung bekanntgab und die gleich anschließend vom 7. bis 9. Januar zu ihrer ersten Sitzung zusammentraf. Ihr gehören die Vorsitzenden des Symposiums der afrikanischen Bischofskonferenz (SECAM) und der regionalen Bischofskonferenzen bzw. Konferenzzusammen-schlüsse Afrikas an.

Johannes Paul II. sprach in seiner Ankündigung davon, er habe den oft von afrikanischen Bischöfen, Priestern, Theologen und Laien geäußerten Wunsch nach der Förderung einer „organischen pastoralen Solidarität“ für den ganzen Kontinent aufgenommen. Er erwähnte dabei nicht, daß man in Afrika seit etwa zehn Jahren den Plan eines „*afrikanischen Konzils*“ verfolgt (vgl. HK, Januar 1986 12–14). Die Konzils-idee hat ihre Wurzeln vor allem im frankophonen Westafrika; der Episkopat von Zaire machte sich den Plan als erster ausdrücklich zu eigen. Das theologische Komitee von

SECAM, das sich über Jahre hinweg mit dem Plan befaßte, votierte für ein Konzil, also eine afrikanische Bischofsversammlung mit beschließender Vollmacht. 1984 sprach sich SECAM insgesamt für den Konzilsplan aus.

Daß sich der Papst jetzt für eine Versammlung im Rahmen der Bischofssynode entschied, nimmt angesichts der bisherigen römischen Haltung gegenüber dem afrikanischen Projekt nicht wunder. In Rom reagierte man auf das Projekt zurückhaltend-ablehnend. Johannes Paul II. erklärte sich bei dem Ad-limina-Besuch der zairischen Bischöfe 1983 mit einer gemeinsamen Beratung der afrikanischen Bischöfe „in der einen oder anderen Form“ zwar einverstanden. Mit einem „afrikanischen Konzil“ hätte man aber eine im Kirchenrecht nicht vorgesehene Institution schaffen müssen: Der CIC kennt regionale Konzilien nur auf der Ebene einer Kirchenprovinz oder einer Bischofskonferenz.

Über Ort und Zeitpunkt der afrikanischen Sondersynode ist noch nichts bekannt. Der SECAM-Vorsitzende, Bischof Gabriel Gonsuam Ganaka von Jos (Nigeria), äußerte in einem Gespräch mit „La Croix“ (13. 1. 89), es sei der größte Wunsch der meisten afrikanischen Bischöfe, daß die Synode in Afrika tage. Zweifellos wäre ein Tagungsort auf dem Kontinent, dessen pastorale Probleme verhandelt werden sollen, von erheblichem Symbolwert für das Selbstbewußtsein der afrikanischen Kirche und ein Zeichen für die römische Respektierung des Eigenwertes der Orts- bzw. Kontinentalkirchen. Umgekehrt könnte eine Einberufung der Versammlung nach Rom andeuten, daß man dort ein wachsameres Auge auf die afrikanischen Bischöfe haben möchte. Wenn die *Vorbereitung* wirklich so breit angelegt sein wird, wie es das Kommuniqué über die erste Sitzung der Vorbereitungskommission (vgl. Osservatore Romano, 11. 1. 89) ankündigt, könnte die Synode frühestens in zwei bis drei Jahren abgehalten werden. Nach Aussage der Vorbereitungskommission sollen alle Diözesen, katholischen Organisatio-

nen und Bewegungen, theologischen und pastoralen Ausbildungsstätten und Seminare in Afrika in die Vorbereitung einbezogen werden.

Nach Can 346 § 3 des CIC gehören einer Sonderversammlung der Bischofsynode besonders („praecipue“) Mitglieder aus den Gebieten an, um deren Angelegenheiten es geht. Man kann also davon ausgehen, daß an der Sonderversammlung gewählte Vertreter der einzelnen nationalen und regionalen Bischofskonferenzen teilnehmen werden – neben den Vertretern der verschiedenen kurialen Dikasterien. Dazu dürften Vertreter der Orden und direkt vom Papst ernannte afrikanische Bischöfe, möglicherweise auch nicht stimmberechtigte Laienauditoren kommen. Über die Thematik der afrikanischen Sondersynode läßt sich noch nichts sagen. Die Vorbereitungskommission zählt eine Reihe von *Herausforderungen der Kirche in Afrika* auf, die die Versammlung zweifellos beschäftigen werden: Evangelisierung, Inkulturation, Dialog mit dem Islam und den traditionellen Religionen, Gerechtigkeit und Frieden, Entwicklung, moderne Kommunikationsmittel. Zweifellos sind die Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern und Regionen Afrikas erheblich. Dennoch könnten von der afrikanischen Sondersynode Anstöße für eine Erneuerung der Kirche unter den besonderen Bedingungen Afrikas ausgehen, die mit denen der lateinamerikanischen Bischofsversammlungen von Medellin und Puebla zu vergleichen wären. *ru*

Meinungsbilder

Was besagen Umfragedaten zum Schwangerschaftsabbruch?

Es gebe ein wachsendes Unbehagen gegenüber der verbreiteten Abtreibungspraxis. Schwangerschaftsabbrüche würden heute in der Gesamtbevölkerung für problematischer gehalten als noch in den späten siebziger und in den frühen achtziger Jahren. Das Problembewußtsein bezüglich Abtreibung sei (wieder) gewachsen. Dies sind die

Kernaussagen der Allensbacher Auswerter der Antworten auf einige Fragen zur Abtreibung, die im Rahmen von Mehrzweckumfragen im Januar 1988 gestellt wurden. Die Allensbacher Auswerter stützen ihr Urteil vor allem auf drei Sachverhalte:

1. Der Anteil der Menschen, die einen Schwangerschaftsabbruch *in den ersten drei Monaten der Schwangerschaft für problemlos* halten, ist nach dem demoskopischen Befund deutlich zurückgegangen. 1984 vertraten noch 30 Prozent der bundesdeutschen Bevölkerung über 16 Jahre diesen Standpunkt, 1988 wurde er nur noch von 22 Prozent geteilt. Ein besonders deutlicher Auffassungswandel zeichnet sich diesbezüglich bei den Frauen ab (1983 28, 1988 19 Prozent). Auch die Antworten auf die noch „allgemeiner“ formulierte Frage, ob ein Schwangerschaftsabbruch ein medizinischer Eingriff wie jeder andere sei, fallen vorsichtiger aus. 1983 waren noch 21 Prozent dieser Meinung, 1988 nur noch 15 Prozent. Der Anteil derer, die dies ausdrücklich verneinen, stieg im gleichen Zeitraum von 68 auf 77 Prozent.

2. Von wieder mehr Menschen wird Abtreibung als *Tötung* angesehen. Auf die Frage, ob ein Mensch getötet werde, wenn die Schwangerschaft in den ersten Monaten abgebrochen wird, antworteten 50 Prozent mit Ja (die Frauen insgesamt zu 56 und die Frauen zwischen 21 und 44 zu 59 Prozent). Gerade der Wandel in diesem Punkt – so die Auswerter – falle auf, denn noch in Umfragen Ende der siebziger Jahre sei die gleiche Frage von einer Mehrheit mit Empörung quittiert worden. Allerdings werden beträchtliche Unterschiede nach Alter und Geschlecht markiert. Von den 16- bis 29jährigen sagen nur 42 Prozent, Schwangerschaftsabbruch sei Tötung, die Männer insgesamt sagen das ebenfalls nur zu 42 Prozent.

3. Auch bei der Bejahung der *sozialen Indikation* sind die Menschen nach der Allensbach-Umfrage vorsichtiger geworden. Bei allen 9 Gründen, die in einer Umfrage 1983 zur Diskussion gestellt und die 1988 wieder abgefragt wurden, ist die Zustimmung geringer

geworden. Beispiele: eine 16jährige Schülerin, die wegen der Schwangerschaft von der Schule verwiesen würde (Rückgang von 60 auf 49 Prozent), ein Ehepaar, das schon drei Kinder hat und sich wegen der kleinen Wohnung kein weiteres leisten kann (Rückgang von 44 auf 34 Prozent), eine Frau, die arbeitslos wurde (Rückgang von 28 auf 21 Prozent). Neben Arbeitslosigkeit werden auch instabile Partnerbeziehungen, Berufs- und Urlaubspläne oder der Fall, daß eine Frau von einem fremden Mann ein Kind erwartet, seltener als Abtreibungsgrund bejaht.

Die Eindeutigkeit der in den Antworten signalisierten Veränderungen im Meinungsbild sind um so beeindruckender, als sich solche Veränderungen gerade *unter den Jüngeren* abzuzeichnen scheinen. 1983 vertraten noch 53 Prozent der unter 30jährigen den Standpunkt, jede Frau habe selbst über die Austragung einer Schwangerschaft zu bestimmen, 1988 sagten das nur noch 39 Prozent dieser Altersgruppe. Dennoch ist schwer zu sagen, wieweit in dieser Materie einige Antworten auf standardisierte Fragen das öffentliche Meinungsbild und die in ihm sich abzeichnenden Trendverschiebungen wirklich realistisch wiedergeben.

Vergleiche mit Umfragedaten anderer Institute sind wegen un- oder nur teilgleicher Fragestellung und wegen des weitgehenden Fehlens von Verlaufsanalysen schwierig. Von Allensbach wurde die Frage nach der grundsätzlichen Ablehnung der Abtreibung zum Beispiel gar nicht gestellt. Emnid-Daten aus früheren Jahren besagen, daß der Anteil der prinzipiellen Abtreibungsgegner bereits zwischen 1976 und 1982 von 16 auf 21 Prozent angestiegen ist. Nach der gleichen Umfrage von Emnid erklärten 1982 aber 41 Prozent – ein seit Beginn der siebziger Jahre praktisch unveränderter Anteil –, Abtreibung solle grundsätzlich freigestellt werden, während nach Allensbach – in der Gegenüberstellung zur Indikationenregelung – 1983 nur 27 Prozent erklärten, ein Schwangerschaftsabbruch sollte während der ersten drei Schwangerschaftsmonate grundsätzlich erlaubt sein.